

Stellungnahme der Verwaltung zur Ratsanfrage der Ratsgruppe „Allianz für Aachen“ vom 05.10.2016 zu Passlesegeräten in Aachener Behörden

Bevor die Beantwortung der Fragen erfolgt möchte der Fachbereich darauf hinweisen, dass die Erstzuständigkeit für die Überprüfung ausländischer Ausweisdokumente nicht bei der Meldebehörde sondern bei der Ausländerbehörde liegt. Diese Zuständigkeit liegt im Bereich der kreisfreien Stadt Aachen bei der StädteRegion Aachen. Dies vorausgeschickt werden die Fragen wie folgt beantwortet:

1. **Welche Passlesegeräte kommen im Zuständigkeitsbereich der Aachener Verwaltung (nach Modellen und Anzahl) zum Einsatz und welche davon ermöglichen die zuverlässige Erkennung gefälschter Pässe?**
Zurzeit werden keinerlei Passlesegeräte zur Erkennung ausländischer Ausweisdokumente verwendet. Allerdings ist die zukünftige Verwendung eines entsprechenden Gerätes der Bundesdruckerei (Visocore Verify) in Prüfung.
2. **Wie viele gefälschte Pässe konnten seit dem 01.01.2015 erkannt werden?**
Keine gefälschten Pässe bekannt.
3. **Welche Maßnahmen werden außerdem von der Verwaltung ergriffen um gefälschte Pässe zu erkennen?**
Die Überprüfung von Ausweisdokumenten erfolgt nach Sichtprüfung. Der Ausweis muss bei der Anmeldung vorgelegt werden. Die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter werden vom BKA hinsichtlich der Sichtprüfung geschult. Soweit Anlass zu Zweifeln besteht, wird sofort die Bundespolizei informiert.